

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen		Drucksachen-Nr. 684/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	12.12.2007	Entscheidung

<p>Tagesordnungspunkt</p> <p>Straßenbauprogramm 2008</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Straßenbauprogramm 2008 in der vorgelegten Form und empfiehlt dem Rat die angeführten Mittel bei Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.</p> <p><-@</p>

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Straßenbauprogramm 2008

Der Entwurf zum NKF-Haushaltsplan 2008 sieht für die beiden Produktgruppen des Straßenbaus Ausgaben in Höhe von € 4.587.744,-- und Einnahmen in Höhe von € 2.600.000,-- vor, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von € 1.987.744,-- ergibt (vergl. hierzu TOP Haushaltsplan).

Nachfolgend werden alle Einzelinvestitionsmaßnahmen für 2008 einschließlich der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sowie erwarteter Einnahmen in 2008 und den Folgejahren aufgeführt. Die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben erhöht sich um jeweils ca. € 220.000,--, so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit mit € 1.975.000,-- nahezu unverändert bleibt.

Straßenlanderwerb/Grundstücksverkauf (€ 280.000,--/€ 160.000,--)

Im Zuge der Neuanlegung von Erschließungsstraßen sowie bei der Grundstücksbereinigung an vorhandenen Straßen müssen Grundstücke erworben werden, die sich in Privateigentum befinden. Gleichzeitig wird versucht, Grundstücke, die nicht mehr als Straßenland benötigt werden, zu veräußern. Eigentümer von „vergrabenem Straßenland“ haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass die Stadt solche Flächen zum Verkehrswert erwirbt. Diese Ausgaben gehören im Innenbereich auch zum abrechnungsfähigen Erschließungsaufwand.

Erwerb beweglichen Vermögens (€ 10.000,--)

geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 10.000,--)

Dieser Betrag wird benötigt für die Anschaffung von Geräten (z.B. Rüttelplatte, Steinschneidetisch, Bohrhammer) am städtischen Bauhof, wobei danach unterschieden wird, ob eine Abschreibung der Anschaffung erfolgt oder nicht.

EDV-Ausstattung (€ 25.000,--)

Hier wurden für 2008 insbesondere die Kosten für die Software der Aufbruchverwaltung sowie die dazugehörige Hardware (Palm) für die Außendienstmitarbeiter veranschlagt.

Beteiligung an Unternehmerstraßen (€ 60.000,--)

Bei älteren Erschließungsverträgen (bis 1993) war die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, dem Erschließungsträger 10 % der Straßenbaukosten zu erstatten. Diese Zahlung erfolgt in fünf gleichen Jahresraten beginnend nach Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungsfrist. Der Gesamtbetrag wird sich zukünftig kontinuierlich verringern und beträgt zurzeit noch € 60.000,-- im Jahr.

Straßenergänzungen (€ 40.000,--)

Bepflanzungen (€ 10.000,--)

Gehwegergänzungen (€ 30.000,--)

Hierbei handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die nicht der Unterhaltung, sondern dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind und z.B. durch Ergänzung einer Wohnbebauung oder nach erfolgreichem Grunderwerb durchgeführt werden müssen. Auch die Herstellung von Fußwegverbindungen, z.B. im Rahmen der Schulwegplanung, fallen hierunter.

ÖPNV-Beschleunigung (€ 300.000,--/VE € 700.000,--)

Die Lichtsignalanlagen von Bensberger Straße, Mülheimer Straße, Hauptstraße/Richard-Zanders-Straße/Refrather Weg, Dolmanstraße/Vürfelser Kaule und Kölner Straße sollen erneuert und mit einer Bevorrechtigung für die Busse des ÖPNV ausgestattet werden. Der Maßnahmebeschluss erfolgte im AUIV am 29. März 2007, die Ausschreibung kann erfolgen, sobald ein Zuwendungsbescheid vorliegt (Bewilligung ist erteilt).

Deckenbaumaßnahmen (Altenberger-Dom-Straße, Bärbroicher Straße, Refrather Weg, Wüstenherscheid € 170.000,--)

Der Landesbetrieb Straßenbau wird im Frühjahr 2008 eine neue Fahrbahndecke auf der Schlebuischer Straße aufbringen und hat in diesem Zusammenhang angefragt, ob seitens der Stadt Interesse daran besteht, den Kreuzungsbereich der Altenberger-Dom-Straße (Baulastträger Stadt) mit zu sanieren. Da bei einer größeren Deckenbaumaßnahme günstigere Einheitspreise erzielt werden können als bei einer Kleinmaßnahme und die Fahrbahndecke im Kreuzungsbereich so verschlissen ist (Spurrinnen), dass die Induktionsschleifen der Lichtsignalanlage ohne Funktion sind, hat die Stadt Interesse signalisiert. In der Bärbroicher Straße soll der Abschnitt zwischen Hasselsheider Weg und Wildphal, in dem ein neuer Kanal verlegt wurde, eine neue Fahrbahndecke erhalten. Hier erfolgt eine finanzielle Beteiligung durch die Belkaw und das Abwasserwerk. Im Refrather Weg befinden sich in Höhe des Finanzamtes mehrere Schadstellen, die nur durch eine zusammenhängende Deckenbaumaßnahme saniert werden können. Die Straße Wüstenherscheid wird erstmalig kanalisiert und im Bereich der Bebauung neu trassiert. Die daraus resultierenden Mehrkosten können nicht vom Abwasserwerk übernommen werden und sollen deshalb im Straßenbauprogramm veranschlagt werden.

Parkeinrichtungen (€ 80.000,-- Neuveranschlagung)

Diese Mittel waren bereits in 2007 für den Austausch von ca. 25 älteren (> 8 Jahre) Parkscheinautomaten vorgesehen. Ein Austausch der Geräte konnte jedoch noch geschoben werden, da die Ersatzteilversorgung durch den Abbau von einem Teil der Altgeräte zunächst sichergestellt werden konnte.

Wartehallen ÖPNV (€ 20.000,--)

Im Zuge einer Fördermaßnahme (Landeszuschüsse) konnten 2006/2007 die Bushaltestelle Markt sowie etliche Einzelhaltestellen mit Wartehallen ausgestattet werden, die nur wenig Aufstellfläche benötigen. Gemäß Zuwendungsbescheid können in 2008 noch drei weitere Standorte versorgt werden.

Straßenbeleuchtung (€ 250.000,--/VE € 10.500.000,--)

Der Maßnahmebeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte in der Sitzung des Rates am 19. Juni 2007. Der damalige Zeitplan sah vor, die Ausschreibung im September 2007 zu veröffentlichen, um zum Ende des bestehenden Vertrages mit der Belkaw GmbH (31. Januar 2008) einen nahtlosen Übergang auf einen neuen Vertrag zu schaffen. Dies wäre haushaltsrechtlich jedoch nicht möglich gewesen, weil die Finanzmittel zur Beauftragung der Investition noch nicht gesichert waren. Es ist zwar geplant, die Erneuerung der Beleuchtung erst mit vollständiger Fertigstellung, die ca. 3 Jahre nach Auftragserteilung erwartet wird, zu vergüten (die Zwischenfinanzierung muss vom GU dann einkalkuliert werden), doch müssen auch diese Mittel formell in Form einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt veranschlagt werden. Dies ist nunmehr vorsorglich in Form einer VE in Höhe von € 10.000.000,-- für 2011 erfolgt, die bei der u.a. in Erwägung gezogenen Finanzierung über ein Contracting-Modell nach der Beauftragung möglicherweise entfallen kann. Die Kosten für Planung und Bauleitung wurden für 2008 bis 2010 mit jeweils € 250.000,-- (VE für

2009/2010 somit € 500.000,--) angesetzt. Für den Zeitraum zwischen jetzigem Vertragsende und Auftragserteilung (1. Februar bis etwa Mai/Juni 2008) ist vorgesehen, einen befristeten Instandsetzungsvertrag abzuschließen, bei dem keine Turnusarbeiten mehr durchgeführt und erforderliche Reparaturen nur nach Aufwand abgerechnet werden.

Die bis dahin verbleibende Zeit soll zudem auch genutzt werden, um bei dem Pilotprojekt Hauptstraße eine alternative Ansteuerung zu erproben, um Kostensicherheit bei der Ausschreibung der Erneuerung zu erhalten.

Deckenerneuerung Dolmanstraße (€ 560.000,--)

Aufgrund extremer Spurrinnenbildung soll die Dolmanstraße zwischen Bahnübergang und Steinbreche eine neue Fahrbahndecke erhalten. Außerdem ist vorgesehen, die Fußgängerbedarfsanlage Markt zu verlegen und den Gehwegbereich in Höhe des Kahnweihers aufzuweiten. Den erforderlichen Maßnahmebeschluss hat der AUIV am 6. September 2007 gefasst.

Am Grünen Weiher (€ 230.000,--)

Die Maßnahme muss neu veranschlagt werden, weil die Voraussetzungen zum Bau eines Regenwasserkanals erst jetzt geschaffen wurden. Es handelt sich dann um die erstmalige endgültige Herstellung der Straße, so dass anschließend eine Abrechnung nach dem BauGB erfolgt.

Am Lindenhof (€ 15.000,--)

Die Maßnahme war für das Straßenbauprogramm 2007 vorgesehen. Da es sich um eine noch nicht endgültig hergestellte Straße handelt, die noch der Beitragspflicht unterliegt, hätte zur Abrechnung ein Vollausbau erfolgen müssen. Aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Anliegern wird dieser zunächst zurückgestellt und ein Teilausbau vorgenommen, an dem sich die Stadt mit dem gesetzlichen Anteil beteiligt.

Eugen-Langen-Straße/Waidmannstraße (VE € 110.000,--)

Die Maßnahme muss neu veranschlagt werden, weil die Voraussetzungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals sowie zum Bau eines Regenwasserkanals erst in 2008 geschaffen werden. Um die Herstellung der Straßen zeitnah anschließen zu können, ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Herkenfelder Weg (€ 100.000,--)

Die Maßnahme wird neu veranschlagt, weil ein Baubeginn in 2007 nicht mehr erfolgen wird. Es handelt sich um den Bereich im jetzt rechtsverbindlichen Bebauungsplan, nach dessen Fertigstellung die Gesamtmaßnahme Herkenfelder Weg abgerechnet werden kann.

Lohhecke (€ 60.000,--)

Mit den Leitungsarbeiten sowie der Herstellung einer Baustraße im Umlegungsgebiet Lohhecke wurde Mitte 2007 begonnen. Zur Fertigstellung der Baustraßen ist die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für 2008 erforderlich.

Moureauxstrasse (€ 290.000,--)

Die endgültige Fertigstellung der Erschließungsstraße wurde schon mehrfach zurückgestellt, weil immer wieder Hochbauvorhaben begonnen wurden. Es ist jetzt aber abzusehen, dass der endgültige Ausbau in 2008 sinnvoll sein wird.

Piddelbornstraße (€ 150.000,--)

Die Maßnahme muss neu veranschlagt werden, weil die Voraussetzungen zur Erneuerung des Regenwasserkanals erst jetzt geschaffen wurden. Im Anschluss soll die Straße, die vor über 40 Jahren errichtet wurde, erneuert werden.

Odenthaler Straße/Rechen Bachdurchlass (€ 40.000,--)

Als Straßenbaulastträger ist der Produktbereich 7-66 für die ordnungsgemäße Funktion des Bachdurchlasses zuständig. Die Mittel zur Erneuerung des Rechens werden vorsorglich neu veranschlagt, da nicht sicher ist, ob eine Beauftragung noch in 2007 erfolgen kann.

Straßen/Hecken (€ 230.000,--)

Nach Verlegung von Kanal und Versorgungsleitungen soll das Eckgrundstück Straßen/Hecken neu bebaut werden. Parallel dazu ist eine Verlegung der Einmündung Hecken sowie eine Aufweitung der Straße Strassen (Linkseinbiegespur) geplant. Außerdem soll die Fahrbahndecke Strassen zwischen Hecken und Ortsausgang erneuert werden.

Auf'm Büchel (€ 20.000,-- und VE € 230.000,--)**Brandroster (€ 20.000,-- und VE 110.000,--)****Eichen (€ 50.000,-- und VE 200.000,--)**

In 2007 wurden drei Umlegungsverfahren abgeschlossen, bei denen die Stadt nunmehr gesetzlich verpflichtet ist, die Erschließungsvoraussetzungen in angemessener Frist zu realisieren. Im Straßenbauprogramm 2008 sollen Planungskosten sowie eine Anfinanzierung für die Baustraßen gesichert werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um die komplette Freimachung und Anlegung von Baustraßen im 2. Halbjahr beauftragen zu können. Die tatsächliche Realisierung wird wegen der Größe der Erschließungsgebiete und dem notwendigen Vorlauf für Ver- und Entsorgungsleitungen überwiegend erst in 2009 erfolgen.

Erneuerung Brücken (€ 25.000,--)

Die beiden Fußgängerbrücken Im Schlag und Am Brücker Bach, die auch der Schulwegsicherung dienen, sind dringend erneuerungsbedürftig und wurden so repariert, dass die Verkehrssicherheit für die nächsten Monate noch gewährleistet ist. Bei weiteren Schäden ist ggf. eine Sperrung erforderlich.

Hufer Weg – Sanierung (€ 60.000,--)

Aufgrund von Quell- und Drainagewasser kommt es am Beginn der Bebauung Hufer Weg zu erheblichem Oberflächenwasseranfall und bei Frost zu Glatteisbildung. Aus diesem Grund ist die Erneuerung der Drainage, verbunden mit einer neuen Fahrbahndecke erforderlich. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll die Erneuerung auch den Bereich bis zur Voiswinkeler Straße umfassen.

Kippekausen (€ 660.000,--)

Hier wird auf die Erläuterungen zum Maßnahmebeschluss verwiesen.

Neuer Trassweg (€ 70.000,-- und VE € 210.000,--)

Im Anschluss an die Neuverlegung einer Gashochdruckleitung, die derzeit erfolgt und nach relativ geringfügigen Kanalsanierungsarbeiten muss der Neue Trassweg erneuert werden. Es handelt sich in einem Teilabschnitt dabei noch um die erstmalige endgültige Herstellung und im übrigen Bereich um eine KAG-pflichtige Maßnahme.

Driescher Kreuz (€ 930.000,--)

Für die Fertigstellung des neuen Kreisverkehrsplatzes Driescher Kreuz muss die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen werden.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	siehe Vorlagentext
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	siehe Vorlagentext
2. Jährliche Folgekosten:	€
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:	0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: siehe Vorlagentext -	